

FAQ Energiegemeinschaften

Was ist eine Erneuerbare Energiegemeinschaft und was sind ihre Vorteile?

Eine Erneuerbare Energiegemeinschaft, kurz EEG, ist ein Zusammenschluss von Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden, die gemeinsam Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen, verbrauchen, speichern und untereinander handeln wollen. EEGs sollen maßgeblich dazu beitragen, eine dezentralisierte Versorgung zu fördern und Bürger und Bürgerinnen stärker an der Energiewende teilhaben zu lassen.

Die Vorteile liegen sowohl in der erneuerbaren, lokalen und dezentralen Produktion, als auch in der Unabhängigkeit vom Strommarkt, der Preisstabilität und den reduzierten Gebühren und Abgaben (reduziertes Netznutzungsentgelt, Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags, Befreiung der Elektrizitätsabgabe).

Wer kann Mitglied einer EEG werden?

Sowohl Unternehmen und Gemeinden als auch Privatpersonen können, als lokale Verbraucher und Produzenten, Mitglieder einer Energiegemeinschaft werden. Die räumliche Abgrenzung ist dabei nicht durch die Grenzen einer Stadt oder Gemeinde gegeben. In einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft können sich alle zusammenschließen, die am selben Abgang eines nächsten Umspannwerks liegen. Auch bestehende, private wie gewerbliche PV-Anlagen, können in die Gemeinschaft integriert werden.

Die Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen der Mitglieder einer EEG müssen nur über das Niederspannungs-Verteilernetz und den Niederspannungsteil der Transformatorstation (Lokalbereich) oder über das Mittelspannungsnetz und die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk (Regionalbereich) im Konzessionsgebiet eines Netzbetreibers verbunden sein.

Wie viele Mitglieder sind notwendig, um eine EEG zu gründen?

Eine EEG kann von zumindest zwei Mitgliedern begründet werden und ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren.

Es wird grundsätzlich zwischen „lokalen“ Energiegemeinschaften, bei denen die Mitglieder über einen gemeinsamen Trafo verbunden sind, und „regionalen“ Energiegemeinschaften, bei denen die Mitglieder über dasselbe Umspannwerk miteinander verbunden sind, unterschieden. Entsprechend kann die Zahl der Teilnehmer von einigen wenigen (lokal) bis hin zu einigen hundert (regional) schwanken.

Muss ich als Mitglied die EEG selbst aktiv verwalten bzw. betreuen?

Mitglieder, die über ihre EEG Strom beziehen, erhalten für diesen eine Rechnung und beziehen den restlichen Strom wie gewohnt vom Energieversorger. Die

Konzeption sowie die Betreuung des operativen Geschäfts kann von der Energiegemeinschaft selbst vorgenommen werden, sofern diese über Experten aus der Energiewirtschaft mit ausreichend Know-how verfügt. In der Regel macht es aber Sinn, mit einem spezialisierten Dienstleister zu kooperieren. Den Abgleich zwischen lokalem Verbrauch und lokaler Erzeugung übernimmt der Netzbetreiber.

Kann ich auch von den Vorteilen einer EEG profitieren, selbst wenn ich gar keinen Strom erzeuge?

Ja, auch reine Verbraucher können Mitglieder einer EEG werden und von den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialgemeinschaftlichen Vorteilen profitieren.

Muss ich als Mitglied einer EEG meinen Strom aus dieser beziehen?

Zweck von EEGs ist es, die in den eigenen Anlagen produzierte erneuerbare Energie gemeinsam zu nutzen und daraus ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile zu ziehen. Die Teilnahme soll aber freiwillig und offen sein – das Recht auf freie Lieferantwahl bleibt daher unberührt.

Woher weiß ich, dass ich Strom aus der EEG und nicht vom Netz beziehe? Wie wird das ermittelt?

Bei einer Energiegemeinschaft sucht man nicht nur nach den Produzenten, sondern gleichzeitig auch nach den Verbrauchern. Es sollte möglichst viel des erzeugten Stromes auch in der Gemeinschaft verbraucht und möglichst wenig ins Netz eingespeist werden. Wieviel Strom von wem und zu welchem Zeitpunkt bezogen bzw. eingespeist wird, wird über sogenannte Smart Meter ermittelt, die vom Netzbetreiber bei jedem Mitglied der Energiegemeinschaft installiert werden. Smart Meter oder auch Lastprofilzähler zeichnen den Stromverbrauch bzw. -bezug im zeitlichen Verlauf auf. So kann ermittelt werden, wer von wem und wann wieviel Strom bezieht bzw. einspeist. Mit den Daten aller Stromzähler wird dann ermittelt, zu welchem Zeitpunkt wieviel Strom aus dem Netz oder aus der Community bezogen wurde.

Meine Familie/Freunde ist/sind über ganz Österreich verteilt. Können wir uns auch in einer EEG zusammenschließen?

Nein, eine Erneuerbare-Energiegemeinschaft ist lokal bzw. regional abgegrenzt. Für die Optimierung auf überregionaler Ebene müssen sich Interessierte über die speziell dafür konzipierte Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) zusammenschließen. Mit dieser kann über ganz Österreich verteilt Strom getauscht werden, auch mit der Familie und Freunden. Allerdings kann hier nicht auf 100%ig erneuerbare Energien gesetzt werden, womit die bei EEGs erzielbare Ersparnis hinsichtlich der Netzgebühren, des EAG Förderbetrags sowie der Elektrizitätsabgabe entfällt.

Wie unterscheidet sich eine EEG von einer BEG? Macht es nicht mehr Sinn Mitglied einer BEG zu werden?

Die BEG unterscheidet sich zur EEG in drei wesentlichen Punkten:

- Die Erzeugungsanlagen müssen nicht lokal bzw. regional miteinander verbunden sein.
- Die erzeugte, verbrauchte, gespeicherte und innerhalb der Gemeinschaft handelbare Energie muss nicht aus erneuerbaren Quellen stammen.
- Keine Ersparnis von Netzgebühren, EAG-Förderbeitrag und Elektrizitätsabgabe.

Möchte man sich also innerhalb einer Region zu einer Energiegemeinschaft zusammenschließen, ist die EEG gegenüber der BEG in jedem Fall auf Grund der wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile zu bevorzugen.

Können auch Energieversorgungsunternehmen Mitglieder einer EEG sein?

Elektrizitäts- und Erdgasunternehmen sind auf Grund ihrer gewerblichen bzw. beruflichen Haupttätigkeit von der Mitgliedschaft und Beteiligung an einer EEG ausgeschlossen.

Darf eine EEG gewinnorientiert agieren?

Hauptzweck von EEGs ist es, ihren Mitgliedern ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen. Die Erzielung von Gewinnen ist zwar grundsätzlich zulässig (z.B. geringfügige Vermarktungserlöse aus Überschussmengen), solange die Gewinne nicht um ihrer selbst willen erfolgen, sondern an die Mitglieder bzw. an die Gemeinschaft weitergegeben werden.

Können EEGs für die Errichtung bzw. Erweiterung ihrer Anlagen Förderungen einholen?

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, die eine Förderung für die Neuerrichtung und / oder Erweiterung ihrer Anlagen in Anspruch nehmen möchten, haben für jede Anlage jeweils vor Beginn der Arbeiten für die zu fördernde Maßnahme bei der Förderabwicklungsstelle einen Antrag einzubringen. Gefördert werden Photovoltaikanlagen mit bis zu 1.000 kWp Engpassleistung und Windkraftanlagen mit einer Engpassleistung von 20 kW bis 1 MW.

Die Förderhöhe ist mit maximal 30% des unmittelbar für die Errichtung oder Erweiterung erforderlichen Investitionsvolumens (exklusive Grundstückskosten) begrenzt, wobei bei der Auszahlung für Freiflächenanlagen ein Abschlag von 25% gilt und für gebäudeintegrierte Anlagen und besonders innovative Projekte ein Zuschlag von bis zu 30% vorgesehen werden kann. In allen Fällen darf die Höhe des Investitionszuschusses nicht mehr als 45% der umweltrelevanten Mehrkosten betragen

Ist Strom aus erneuerbaren Energien, wie z.B. aus einer hauseigenen Photovoltaikanlage, nicht teurer als der Bezug aus dem Netz? Wie können dennoch Kostenvorteile über eine EEG generiert werden?

Hierfür sind die reinen Energiekosten zu berücksichtigen: Die Stromgestehungskosten einer PV-Anlage sind derzeit bei den meisten kleineren

Anlagen höher als die reinen Energiekosten, die man bei einem Energielieferanten bezahlt. Allerdings müssen für den Strom aus der Photovoltaikanlage keine Netzkosten bzw. Steuern & Abgaben bezahlt werden. In Summe kommt die PV-Anlage also meistens günstiger davon. Durch das Konzept der Energiegemeinschaften kann z.B. auf einer Halle, die einen geringen Stromverbrauch hat, aber eine große Dachfläche, eine große, für das Gebäude eigentlich überdimensionierte Photovoltaikanlage errichtet werden. Der dort produzierte Strom wird anderen Mitgliedern der Gemeinschaft mit ungeeigneten Dächern oder auch höheren Verbräuchen zur Verfügung gestellt. Die Photovoltaikanlagen werden also nicht auf ein Gebäude optimiert, sondern auf die gesamte Gemeinschaft. Dadurch können größere PV-Anlagen errichtet werden, die aufgrund ihrer Größe geringere Kosten aufweisen.

Gilt es als gesichert, dass die im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz beschriebenen Änderungen, wie die Möglichkeit eine Energiegemeinschaft zu bilden, umgesetzt werden?

Im März 2021 wurde das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) im Ministerrat durch die Bundesregierung beschlossen und die Regierungsvorlage in den Nationalrat zur weiteren Bearbeitung eingebracht. Für einen Beschluss ist nun im Parlament eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich. Hinter den Kulissen wird aber bereits an zahlreichen Projekten in ganz Österreich gearbeitet, um in der Folge rasch mit der Umsetzung der ersten EEGs beginnen zu können.

Mein Interesse wurde geweckt, wie kann ich mich einbringen?

Die Gemeinde Tulbing hat eine Anlaufstelle eingerichtet, die die Kontaktdaten interessierter Bürger, Unternehmen, Vereine etc. sammelt und diese in regelmäßigen Abständen per E-Mail auch über Neuigkeiten in Kenntnis setzt.